

Nur bis zum 15. November können Winzer Beihilfen für die Schädlingsbekämpfung in Reben der Gattung Vitis beantragen.

Автор(и): Растителна защита

Дата: 13.11.2024 Брой: 11/2024



Bis zum 15. November 2024 können Winzer und Erzeuger von Tafeltrauben Unterstützung im Rahmen des staatlichen Beihilfeschemas „Beihilfe zum Ausgleich der Kosten von Landwirten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen des Nationalen Programms zur Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung von Schädlingen an Reben (Gattung Vitis)“ beantragen.

Das Budget der staatlichen Beihilfe für 2024 beträgt 5.000.000 BGN.

Bis zum 10. Dezember wird der Staatsfonds „Landwirtschaft“ die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Schemas auszahlen.

Die Unterstützung zielt darauf ab, einen Teil der Aufwendungen der Landwirte für den Kauf von Pflanzenschutzmitteln gegen Rebschädlinge auszugleichen.

Die maximale Beihilfeintensität beträgt bis zu 100 % der Kosten für den Kauf von Pflanzenschutzmitteln, die zur Bekämpfung und Eindämmung der Ausbreitung von Schädlingen an Reben (Gattung Vitis) verwendet werden, jedoch nicht mehr als 600 BGN/ha, inklusive MwSt.

Die Leitlinien zur Durchführung der staatlichen Beihilfe sind auf der **Website des SFA veröffentlicht**.